



A

Möglichkeiten zum Wechseln der KFZ-Versicherung

- 1.) Die reguläre Wechselfrist ist das Ende eines Versicherungsjahres, in den meisten Policen ist der 01. Januar als Hauptfälligkeit vermerkt. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zur nächsten Hauptfälligkeit, in dem Fall ist der Stichtag der 30. November. Bis zu diesem Datum muss der bisherigen KFZ- Versicherung die Kündigung vorliegen.
- 2.) Ein Sonderkündigungsrecht liegt vor, wenn seitens des Versicherer eine Beitragsanpassung in Ihrem Tarif vorgenommen wird. Ausgeschlossen ist eine Erhöhung des Beitrages durch z.B. eine Neueinstufung der SF-Klasse bzgl. eines Unfalls in der nahen Vergangenheit.
- 3.) Eine weitere Möglichkeit, die KFZ- Versicherung zu kündigen, ist der Fahrzeugwechsel, auch wenn dies unterjährlich und nicht zur Hauptfälligkeit erfolgt.

- 4.) Nach einem Schadenfall haben beide Vertragspartner, die Gesellschaft und der Versicherungsnehmer, die Option, das Vertragsverhältnis zu beenden. Dies muss aber unter Berücksichtigung der Frist von 1 Monat, nach dem der Versicherer die Regulierung mitgeteilt hat, erfolgen.

B

Ein Versicherungsvergleich lohnt sich immer!

Es gibt viele Motive für einen Wechsel. Der Versicherungsvergleich verweist in der Regel schnell auf alternative Tarife. Bieten diese einen günstigeren Preis bei gleichen oder sogar besseren Leistungen, dann ist es sinnvoll über einen Wechsel nachzudenken. Folgende Punkte sollten genau verglichen werden:

- 1.) **Leistungen des Tarifes** - Hier gibt es enorme Unterschiede, die häufig auf den ersten Blick nicht erkennbar sind. Ein detaillierter Leistungsvergleich, oder der Blick in das Bedingungswerk des Tarifes, wird dringend empfohlen.

- 2.) **Beitrag für Haftpflicht und Kasko –**
Auf Grund der jährlichen Änderungen der Tarifprämien seitens der Versicherer, verschiebt sich jährlich auch das Sparpotenzial für Versicherungsnehmer. Mit einem jährlichen Check kann man schnell herausfinden, ob das Preis- Leistungsverhältnis der eigenen KFZ- Versicherung noch marktüblich ist, oder ob man hier zu viele Beiträge entrichtet. Erfahrungsgemäß ist eine Ersparnis bis zu 850€ im Jahr keine Seltenheit.

Unsere Unterstützung – Ihr Vorteil

- unverbindliche und kostenlose Beratung
- gesellschaftsunabhängiger Vergleich
- hohe Beitragsersparnis
- persönliche Beratung und Unterstützung im Schadensfall

C

Kündigung der aktuellen Police

Die Kündigung der aktuell bestehenden Versicherung ist recht schnell erledigt. Hierzu müssen Sie nur ein formloses Kündigungsschreiben aufsetzen und dieses fristgerecht abschicken. Ein Musterkündigungsschreiben finden sie hier:

Musterkündigungsschreiben



Wichtig !

Der Kündigungstermin muss unbedingt eingehalten werden, entscheidend ist der Eingang der Kündigung beim jeweiligen Versicherungsunternehmen. Sollte die Zeit knapp werden, dann können Sie das Kündigungsschreiben auch per Fax schicken. Hier ist zu beachten, dass der Faxbericht gut aufbewahrt wird. Er dient im Zweifelsfall als Nachweis der fristgerechten Kündigung.

D

Abschluss der neuen KFZ- Versicherung

Sie sollten generell beim Wechsel beachten, dass die laufende Versicherung erst gekündigt werden sollte, wenn Sie über ein handfestes, günstigeres Angebot inklusive Zusage des Versicherers verfügen. Denn der ausgewählte Versicherer muss dem Angebot nicht zu 100% zustimmen. Daher sollten folgende Punkte vorab angefragt werden:

- 1.) **Teil- und Vollkaskoversicherung –**
Ein KFZ- Versicherer ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine Teil- oder Vollkaskoversicherung anzubieten. Gerade wenn man schon einige Vorschäden in den letzten Jahren produziert hat, sollte man vorab beim Versicherer

anfragen, ob bei einem Wechsel der Versicherungsschutz auch angeboten wird. Der neue Anbieter fragt nämlich beim Vorversicherer die Schadenquote ab und prüft auch zeitlich die Bonität des Interessenten. Wenn die Kriterien des Versicherers hier nicht erfüllt werden, kann der Kaskoschutz untersagt werden.

- 2.) **Die Zahlweise** – Bei den meisten Versicherern ist eine Auswahl der Zahlweise (monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich) ohne Probleme möglich. Zu empfehlen ist immer die jährliche Zahlweise, da unterjährliche Beiträge mit einem Zuschlag von ca. 5% versehen werden (abhängig vom Versicherer). Die KFZ- Haftpflichtversicherung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben, nicht jedoch die Zahlweise. Daher kann ein Versicherer von seinem Versicherungsnehmer verlangen, dass die Prämie für das gesamte Versicherungsjahr auf einmal gezahlt wird. Diese Vorgabe wird häufig angewandt, wenn die Bonität des Versicherungsnehmers nicht den Vorstellungen der Versicherung entspricht.

Unsere Unterstützung – Ihr Vorteil

- Voranfrage bei der Versicherung, ob der gewünschte Versicherungsschutz auch bewährt wird und welche Zahlweise optional angeboten wird
- Erstellung und Zusendung der EVB Nummer bei Fahrzeugwechsel und Fahrzeugneuanmeldung, darunter zählen auch die „Kurzzeitkennzeichen“ für mögliche Überführungen
- Übernahme des kompletten Antragsvorganges
- Einholung der Antragseingangsbestätigung beim neuen Versicherer und Anforderung der neuen Police

Haben Sie Fragen? Dann nehmen Sie doch unverbindlich und kostenfrei Kontakt mit uns auf!

Ihr Friedrich Kulinna
Versicherungsmakler aus Luckenwalde



Unsere Kundenhotline: 03371 - 5987037



Vergleich Online anfragen: www.makler-kulinna.de/angebot_pkw